

Vorlage Nr. 101.18.144

27. Juni 2016  
1 von 1

## **Der Magistrats hat in seiner Sitzung am 26. September 2016 den u. a. Beschluss vom 27. Juni 2016 aufgehoben.**

---

### **Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 9 Beisitzer/innen den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an.“

### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) in der Fassung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I 1997, S. 381) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. I 2015, S. 346) ist ein Ausschuss für die Anhörung über Widersprüche zu bilden. Die Mitglieder des Ausschusses sind gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 HessAGVwGO auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit zu wählen.

Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Kassel wurden im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung vom 2. Mai 2016 – veröffentlicht in der HNA-Ausgabe vom 5./6. Mai 2016 – auf ihr Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat hingewiesen. Es wurden hieraufhin keine Wahlvorschläge eingereicht.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen haben unter Berücksichtigung der Sitzverteilung Wahlvorschläge unterbreitet. Diese wurden zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefasst.

Es ist wie in der Vergangenheit beabsichtigt, die gewählten Personen in der alphabetischen Reihenfolge zu den Sitzungen des Anhörungsausschusses zu laden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 beschlossen.

Wir bitten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister